



Der Gemeinderat der Gemeinde Niederdorf hat in seiner Sitzung am 25.03.2024 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss des Gemeinderates zur Annahme von Spenden

Beschlusnummer: 24/002/002

Anwesende Gemeinderäte: 9

9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederdorf beschließt die Annahme von Spenden in Höhe von 700,00 € von verschiedenen Zuwendungsgebern.

Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Bedenken und Hinweise zum Aufstellungsbeschluss über eine Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan

Beschlusnummer: 24/004/003

Anwesende Gemeinderäte: 9

9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Bedenken und Hinweise zum Aufstellungsbeschluss über eine Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan.

Beschluss über eine Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan

Beschlusnummer: 24/005/004

Anwesende Gemeinderäte: 9

9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Niederdorfer Gemeinderat beschließt die Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan.

Beschluss zur Neufassung der Vereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. und der Gemeinde Niederdorf (Gemeinschaftsvereinbarung)

Beschlusnummer: 24/006/005

Anwesende Gemeinderäte: 9

9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederdorf beschließt auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) die Neufassung der in der Anlage 1 befindlichen Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. und der Gemeinde Niederdorf.



Satzung der Gemeinde Niederdorf zur Nutzung und Erhebung von Benutzungsgebühren für die Sport- und Freizeithalle

Beschlusnummer: 24/007/006

Anwesende Gemeinderäte: 9

9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederdorf beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Nutzung und Erhebung von Benutzungsgebühren für die Sport- und Freizeithalle. Die Satzung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung ND21/004 vom 03.02.2021 außer Kraft.